

Bewohnerbesucher: Sie sind herzlich Willkommen

Stand: 10.05.2021

Unser Besucherkonzept wird stets an die aktuellen Vorgaben des Sächsischen Staatsministeriums angepasst und enthält alle wichtigen Besucherregeln.

- Besucherzahl: Damit auch alle Besuch erhalten können -

Jeder Bewohner kann pro Tag von einer Person Besuch empfangen. Die Besuchszeit beträgt max. 1 Stunde. Ausnahmen gelten für Geburtstage oder wenn Angehörige einen sehr weiten Anfahrtsweg haben, hier sind 2 Besucher gestattet. Generell empfehlen wir Besuche im Freien, es ist jedoch auch im Zimmer gestattet, bei Doppelzimmern bedarf es der Absprache.

- Zutrittsvoraussetzung für Besucher *mit* vollständigem **Corona-Impfschutz oder Besucher die an einer SARS-CoV-2 Infektion **genesen** sind:**

Besucher benötigen einen Schnelltest oder einen PCR-Test der max. 7 Tage alt ist. Einen Selbsttest dürfen wir leider nicht akzeptieren. Für den Schnelltest bieten wir verschiedene Testzeiten in unseren Seniorenhäusern an. Ein vollständiger Impfschutz liegt 14 Tage nach Erhalt der 2. Corona-Schutzimpfung vor (bitte Impfausweis vorlegen). Als Genesen gilt eine Person, deren SARS-CoV-2 Infektion nicht länger als 6 Monate zurück liegt. Zusätzlich muss das positive PCR Testergebnis mind. 28 Tage zurück liegen (bitte Nachweis vorlegen)

- Zutrittsvoraussetzung für Besucher *ohne* Corona-Schutzimpfung bzw. Besucher *ohne Genesungs-Status* einer SARS-CoV-2 Infektion

Besucher benötigen einen tagesaktuellen Schnelltest (Gültigkeit 24 Stunden) oder einen PCR-Test (Gültigkeit 48 Stunden). Einen Selbsttest dürfen wir leider nicht akzeptieren. Für den Schnelltest bieten wir verschiedene Testzeiten in unseren Seniorenhäusern an.

- Zutritt nur mit *Selbstauskunft* -

Zusätzlich zu dem negativen Coronatest muss jeder Besucher eine Selbstauskunft ausfüllen, in welcher er folgende Unterpunkte bestätigt:

- a. Eigene Gesundheit als Voraussetzung: bei Anzeichen einer Atemwegs- oder Infektionskrankheit (z. B. Husten, Fieber, Schnupfen, Störung des Geruchs-/ Geschmackssinns, Durchfall, Halsschmerzen, allgemeines Krankheitsgefühl, usw.) den letzten 48 Stunden ist leider kein Besuch möglich.

- b. Auch Personen, die in den letzten 14 Tagen direkten Kontakt mit einer positiv auf Corona getesteten Person hatten, können nicht als Besucher begrüßt werden.

- Folgende Hygieneregeln gelten in unseren PBZ-Seniorenhäusern -

- Händedesinfektion beim Betreten und Verlassen der Einrichtung
- Zutritt nur mit FFP2 oder einer Maske vergleichbaren Standards
- Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern
- Abstand zu anderen Bewohnern halten
- Einhalten der Husten- und Niesetikette

***Für die letzte Lebensphase bieten wir selbstverständlich individuelle Lösungswege an.
Das liegt uns besonders am Herzen.***

Externe Dienstleister, Handwerker, etc.

Generell halten wir diese Kontakte auf ein Minimum. Dennoch gelten für alle externen Dienstleister, wo ein direkter Bewohnerkontakt unumgänglich ist, z. B. Physiotherapeuten, Ergotherapeuten, Fußpflegen, Friseur und zum Teil Handwerker dieselben Zutrittsvoraussetzungen wie für die regulären Bewohnerbesucher.

Interessenten

Bitte wenden Sie sich zunächst telefonisch an uns. Gemeinsam schauen wir dann nach einer individuellen Lösung, um Ihnen schnell und unkompliziert zu helfen.